

# Kreistag

des

## Main-Taunus-Kreises

---

### XVIII. Wahlperiode

---

Drucksache XVIII/I a/047  
Haupt- und Organisationsamt

ausgegeben am:  
23.06.2016

**Ergänzungsantrag der AfD-Kreistagsfraktion zum Antrag Nr. XVIII/I a/028 der FWG- Kreistagsfraktion vom 19.05.2016, betr.: „Kostenfreier W-LAN-Zugang im Main-Taunus-Kreis“**

Der Kreistag möge beschließen:

„Bei der beantragten Prüfung ist zu berücksichtigen, dass entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung einer missbräuchlichen Nutzung der Internetzugänge ergriffen werden müssen. Insbesondere der Zugang Seiten mit links- oder rechtsradikalen, kinderpornografischen oder islamistischen Inhalten muss wirkungsvoll geblockt werden“.

Begründung:

Obwohl durch eine Gesetzesinitiative des Bundes die bisherige Rechtsunsicherheit der sogenannten „Störerhaftung“ nach §1004 BGB durch eine Änderung des Telemediengesetz (TMG) beseitigt werden soll, werden in der Ergänzung des §8 TMG weiterhin entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung missbräuchlicher Nutzung vom Betreiber/Diensteanbieter gefordert:

§8 (4Neu) Diensteanbieter [...] können wegen einer rechtswidrigen Handlung eines Nutzers nicht auf Beseitigung oder Unterlassung in Anspruch genommen werden, wenn sie zumutbare Maßnahmen ergriffen haben, um eine Rechtsverletzung durch Nutzer zu verhindern. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Diensteanbieter

1. angemessene Sicherungsmaßnahmen gegen den unberechtigten Zugriff auf das drahtlose lokale Netzwerk ergriffen hat und
2. Zugang zum Internet nur dem Nutzer gewährt, der erklärt hat, im Rahmen der Nutzung keine Rechtsverletzungen zu begehen.

Gez.  
Hendrik Lehr  
Vorsitzender der AfD-Kreistagsfraktion